

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konfliktgespräche zu führen, und die Teilnehmer dadurch wieder in den Unterricht einzugliedern.

- Entscheide fallen bei unvorhergesehenen Ereignissen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Klassenlehrern und dem Kursleiter bzw. Übungsleiter (Teamarbeit und Koordination).
- Qualifikation der Teilnehmer und Entscheide über Weiterbildungsvorschläge.
- Ausbildung von nebenamtlichen Instruktorenanwärtern.

Ausbildungsspektrum

Der hauptamtliche Zivilschutzinstructor muss in der Lage sein, die Ausbildung planen und durchführen zu können

- in allen zehn Dienstzweigen (Fachrichtungen),
- in allen Funktionsstufen (Mannschaft, Gruppen-, Zugs-, Detachements-, Dienst- und Ortschefs),
- in allen Formationen und Stäben.

Wünschbare Vorbildung

Beruflich

- Erfahrung in Lehrtätigkeit.
- Berufslehre, vorzugsweise in technischen Richtungen mit kaufmännischen Kenntnissen (evtl. durch Weiterbildung im kaufmännischen Sektor).
- Ausgeübte Kaderfunktion und/oder Lehrlingsinstructor.
- Mehrjährige praktische Berufserfahrung mit Weiterbildung (Meisterprüfung, HTL, Abendkurse usw.).

Militär

- Rekrutenschule absolviert (kennt den Dienstbetrieb und die militärischen Formen, als Partner der Gesamtverteidigung).
- Ausbildung zum Uof oder höheren Uof (hat schon geführt).
- Wenn möglich Offiziersausbildung (erleichtert das Erkennen der Zusammenhänge der Ausbildungsprobleme für die Stäbe der Ortsleitung).
- Wünschbar: Kdt einer Einheit oder Bat (Stabsoffizier).

Feuerwehr/Samariterverein

- Feuerwehrinstructor (hat mit der Instruktion in einem speziellen Fachgebiet schon Erfahrung gesammelt).
- Feuerwehroffizier/Kdt einer Feuerwehr (Führungserfahrung).
- Instruktor im Schweizerischen Samariterbund, Samariterlehrer (Instruktionserfahrung).

Zivilschutz

- Nebenamtlicher Instruktor.
- Kaderangehöriger.

Ausbildungsgang zum hauptamtlichen Zivilschutzinstructor

Eine Schule für Zivilschutzinstructoren im Hauptamt oder einen vom Bund festgelegten Ausbildungsgang existiert noch nicht.

Es handelt sich um einen noch neuen und jungen Berufszweig, der ab 1966 in der Schweiz, seit Beginn der Zivilschutzausbildung, geschaffen wurde.

In den Jahren 1975, als die Kaderausbildung auf breiterer Grundlage begann, sahen sich die Kantone ausser Stand, die hohe Anforderungen stellende Ausbildung nur mit nebenamtlichen Instructoren durchzuführen. Die Erfahrung zeigte also, dass diese Ausbildungsqualität und -quantität sich nur mit entsprechend ausgebildeten Fachleuten verwirklichen lässt. Wohl bietet das Bundesamt für Zivilschutz Ausbildungskurse für zwei bis drei Wochen Dauer für alle Instructoren an. Zurzeit sind zwölf solcher Ausbildungskurse zu belegen. Die gegenwärtig bei uns im Dienst stehenden Instructoren haben alle diese Kurse absolviert.

Erfahrungsgemäss ist bei der Anstellung und Einführung von neuen Instructoren heute eine Einarbeitungszeit von zwei bis drei Jahren zu berechnen, je nach Vorbildung, bis der Instruktor über das ganze Ausbildungsvolumen und deren Zusammenhänge informiert ist. Erst dann kann er selbständig neue Projekte bearbeiten. Die notwendige Erfahrung stellt sich naturgemäss erst im Laufe der Jahre ein.

Über die Art und Weise der Einführung bestehen mehrere Möglichkeiten. In der Regel wird der neue Instruktor in einem Dienstzweig ausge-

bildet, indem er als Teilnehmer die Ausbildung miterlebt. Er erhält dabei «praktischen Anschauungsunterricht». Soweit das Bundesamt für Zivilschutz entsprechende Ausbildungskurse anbietet, wird er auch diese Kurse besuchen, ansonsten er den analogen Instructorenausbildungskurs des Kantons absolviert.

Um ihm Gelegenheit zu geben, das Gelernte anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln, bemühen wir uns, sofern sein Ausbildungsstand es erlaubt, ihm eine Klasse als Praktikum anzuvertrauen.

So lernt er Stück für Stück einen Dienstzweig nach dem andern kennen und arbeitet sich so fortlaufend eine Funktionsstufe (Gradstufe) nach oben, immer wieder unterbrochen durch die praktische Anwendung des Erlernten.

Weiterbildung der Instructoren

Wie in anderen Berufen, hat der Instruktor nie ausgelernt. So ist man ständig bemüht, die Instructoren in den neuesten Erkenntnissen der Ausbildung, Gesetzesänderungen usw. weiterzubilden.

Gleichzeitig besuchen die Instructoren im Laufe der Zeit:

- die technische Schule für angehende Kp Kdt der Ls Trp,
- die Zentralschule I für angehende Kp Kdt der Ls Trp,
- diverse Kurse der Gesamtverteidigung,
- Methodik- und Didaktikkurse, organisiert durch das Bundesamt für Zivilschutz.

Jährlich wird im Rahmen der Inner-schweizer Kantone UR, SZ, OW, NW, GL, ZG und LU ein Weiterbildungskurs von einer Woche Dauer mit analogen Zielen durchgeführt, unter der jeweiligen Mitwirkung von verschiedenen Fachreferenten.



Feuchteschäden...
SESSA®-PRETEMA - Luftentfeuchter
schützen Zivilschutzanlagen
und Material wirkungsvoll.

Ernst Schweizer AG

Ernst Schweizer AG Metallbau 8908 Hedingen 01-761 60 22